

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Oda GS Aargau AG

1. Geltungsbereich

In Bezug auf die überbetrieblichen Kurse (ÜK) der Nachholbildungen Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) und Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) sowie die Weiterbildungsangebote der Oda GS Aargau AG gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

2. Anmeldung

Mit der schriftlichen Kursanmeldung ist ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung des Kursgeldes erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Kurses teilnehmen zu können. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der Oda GS Aargau AG ableiten.

3. Annullierung der Anmeldung

Bei Annullierung der Anmeldung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn erhebt die Oda GS Aargau AG eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-. Erfolgt die Annullierung später, schuldet die angemeldete Person das gesamte Kursgeld.

Eine Annullierung hat schriftlich zu erfolgen, ein Grund muss nicht angegeben werden.

Die Annullierungsbedingungen gelten auch bei Krankheit oder Unfall.

4. Entscheid über die Durchführung

Liegen zu wenig Anmeldungen vor, kann ein Kurs bis 4 Wochen vor dessen Beginn abgesagt werden. Daraus entstehen für die Angemeldeten keine Ansprüche gegenüber der Oda GS Aargau AG. Das Kursgeld wird vollumfänglich zurückerstattet.

5. Zahlungsbedingungen

Das Kursgeld wird vor Kursbeginn in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Wenn nichts anderes erwähnt ist, versteht sich das Kursgeld inklusive Nebenleistungen wie Kursmaterial, Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung des Kursgeldes behält sich die Oda GS Aargau AG vor, die angemeldete Person vom Kurs auszuschliessen.

6. Haftung

Die Oda GS Aargau AG schliesst für alle ihre Kurse jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl, aus. Die Teilnehmenden tragen für ihren Versicherungsschutz selbst die Verantwortung.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Brugg. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Vom Vorstand am 28. September 2011 genehmigt und gültig ab 01. Januar 2012